

[Drei Teilnehmer bei der Versteigerung des Odessaer Hafenwerks am nächsten Dienstag](#)

16.05.2008

Die Regierung Julia Timoschenko stellt die Pläne zur Privatisierung des Odessaer Hafenwerks (OHW) nicht zurück. Gestern verkündete der Parlamentsabgeordnete Andrej Portnow, welcher vom Kabinett zum ausführenden Leiter des Fonds für Staatseigentum (FSE) ernannt wurde, dass an dem Handel, der für den 20. Mai anberaumt wurde, drei Unternehmen teilnehmen werden. Wie dem **“Kommersant-Ukraine“** bekannt wurde, geht die Rede von “Nitrofert” Dmitrij Firtaschs, der russischen “Akron” und der zur Gruppe “Privat” gehörenden “Dneproasot”. Die Unternehmen, welche bereit sind am Wettbewerb teilzunehmen, gehen ein Risiko in Verbindung mit dessen rechtlicher Unsicherheit ein, merken Experten an.

Die Regierung Julia Timoschenko stellt die Pläne zur Privatisierung des Odessaer Hafenwerks (OHW) nicht zurück. Gestern verkündete der Parlamentsabgeordnete Andrej Portnow, welcher vom Kabinett zum ausführenden Leiter des Fonds für Staatseigentum (FSE) ernannt wurde, dass an dem Handel, der für den 20. Mai anberaumt wurde, drei Unternehmen teilnehmen werden. Wie dem **“Kommersant-Ukraine“** bekannt wurde, geht die Rede von “Nitrofert” Dmitrij Firtaschs, der russischen “Akron” und der zur Gruppe “Privat” gehörenden “Dneproasot”. Die Unternehmen, welche bereit sind am Wettbewerb teilzunehmen, gehen ein Risiko in Verbindung mit dessen rechtlicher Unsicherheit ein, merken Experten an.

Die Offene Aktiengesellschaft “Odesskij Priportnyj Sawod” – steht an zweiter Stelle bei der Produktionsmenge von Ammoniak und Karbamid in der Ukraine nach dem Konzern “Stirol”. Bis zu 90% der Produktion werden exportiert. Der Reingewinn in 2007 betrug 308,83 Mio. Hrywnja (ca. 39,59 Mio. €). 99,5% der Aktien des OHW gehören dem Staat, die übrigen dem Management des Werks.

Der Parlamentsabgeordnete Andrej Portnow (Block Julia Timoschenko), vom Ministerialkabinett zum ausführenden Direktor des Fonds für Staatseigentum ernannt, teilte gestern mit, dass zum heutigen Tag drei Unternehmen die Qualifikationsauswahl durchlaufen haben und zur Teilnahme am Wettbewerb zur Privatisierung des OHW zugelassen sind. Insgesamt reichten, den Worten Portnows nach, vier Unternehmen ihre Bewerbung ein, doch die Kautions hinterlegten nur drei von ihnen. Er bekräftigte weiterhin, dass das Kabinett beabsichtigt den Wettbewerb am nächsten Dienstag durchzuführen, ungeachtet des Verbotes durch Präsident Wiktor Juschtschenko.

Am 11. Februar bestätigte die Regierung die Bedingungen für die Durchführung des Wettbewerbes zum Verkauf der Aktien des OHW. Am 20. Februar veröffentlichte der Fonds für Staatseigentum den Wettbewerb zum Verkauf von 99,52% der Aktien des OHW nach dem Auktionsprinzip. Der Startpreis für das Aktienpaket betrug 3 Mrd. Hrywnja (ca. 385 Mio. €). Mitte April widerrief Präsident Wiktor Juschtschenko per Erlass den Verkauf des OHW. Doch Premierministerin Julia Timoschenko erklärte, dass, ungeachtet des Präsidialerlasses, der Wettbewerb stattfinden wird (**“Kommersant-Ukraine“** vom 18. April). Den Verkauf des Unternehmens aufhalten könnte der Rat für Nationale Sicherheit und Verteidigung (RNSV), doch bei der heutigen Sitzung des RNSV ist es nicht geplant Privatisierungsfragen zu betrachten.

Wie dem **“Kommersant-Ukraine“** ein hochgestellter Informant in der Regierung erzählte, sind unter den Firmen, welche die Qualifikationsauswahl durchliefen, die “Nitrofert” von Dmitrij Firtasch, die russische “Akron” und die zur “Privat” Gruppe zählende “Dneproasot”. “Am Wettbewerb sollte ebenfalls die Yara International ASA teilnehmen, doch sie überwies die Kautions nicht. Aber Julia Wladimirowna (Timoschenko) hätte sie gern unter den Teilnehmern gesehen.”, sagte der Gesprächspartner des **“Kommersant-Ukraine“**. Beim Pressedienst der “Nitrofert” bestätigte man dem **“Kommersant-Ukraine“** die Absicht an der Auktion teilzunehmen. Bei “Dneproasot” und “Akron” kommentierte man die Teilnahme nicht.

Ein Informant des **“Kommersant-Ukraine“** in der Moskauer Vertretung der Yara International ASA bestätigte, dass das Unternehmen auf die Überweisung der Mittel für die Teilnahme am Wettbewerb verzichtet hat. “Die Teilnahme der Yara International am Wettbewerb zum Verkauf des OHW war nicht Abgestimmt mit dem Vorstand und den

Aktionären des Unternehmens. Von Anfang an zeigten wir nur unser Interesse an diesem Objekt. Und momentan, die nicht eindeutigen Rechtskollisionen einbeziehend, welche um den Verkauf des Werkes aufkamen, entschieden wir uns vollständig auf die Teilnahme am Handel zu verzichten.“, sagte der Gesprächspartner des **“Kommersant-Ukraine“**. Den Worten des Analysten der Investmentfirma “Uralsib” Kirill Tschuiko nach, befinden sich unter den Aktionären der Yara International, das Ministerium für Handel und Industrie Norwegens, das Unternehmen Merrill Lynch, die HSBC Bank PLC, Morgan Stanley und die Societe Generale. “Ich denke, dass die Teilnahme des Unternehmens an einem vom juristischen Standpunkt her nicht eindeutigen Wettbewerb zu Ansprüchen von Seiten dieser Aktionäre und zu einem Skandal geführt hätte.“, sagt der Experte.

Der Meinung der Analystin der Investmentfirma “Renaissance Capital” Jekaterina Malofejewa nach, ist die Teilnehmerzahl, obgleich der Wettbewerb vor Gericht angefochten werden kann, ausreichend dafür, um den Wert des OHW auf bis zu 800 – 900 Mio. \$ zu erhöhen. “Die Käufer werden am Wettbewerb teilnehmen, ohne Rücksicht auf möglich juristische Risiken, welche mit der hohen Attraktivität der Investition in Verbindung steht. Der Reingewinn des Werks beträgt 60 Mio. \$ im Jahr und wegen diesen Geldes lohnt sich das Risiko. Sogar wenn das Unternehmen wieder verstaatlicht wird, erhält der Käufer sein Geld zurück.“, stimmt der Direktor des Internationalen Institutes für Privatisierung, Eigentum und Investitionen Alexander Rjabtschenko zu.

Quelle: [Kommersant-Ukraine](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 725

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltskanzlei und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.